

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.535.166

Wien, am 22. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juni 2023 unter der Nr. **15411/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Umsetzung der Empfehlungen der Volksanwaltschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Inwiefern nahm sich welche Stelle in Ihrem Ressort wann der Umsetzung dieser an Ihr Ressort gerichteten Empfehlungen an (bitte um chronologische Auflistung der Empfehlungen, die oft auch als Anregungen bezeichnet werden, und jeweils der Nennung der gesetzten Maßnahme(n) mit jeweiligem Datum)?*
- *Welche dieser Empfehlungen wurden daher wann umgesetzt?*
- *Welche dieser Empfehlungen wurden daher noch nicht umgesetzt?
 - a. *Warum nicht (bitte um chronologische Auflistung der Empfehlungen und jeweils der Nennung des Grundes für die Nicht-Umsetzung)?**
- *Inwiefern nahm sich welche Stelle in Ihrem Ressort wann der Umsetzung dieser an Ihr Ressort gerichteten Anregungen an (bitte um chronologische Auflistung der Empfehlungen, die oft auch als Anregungen bezeichnet werden, und jeweils der Nennung der gesetzten Maßnahme(n) mit jeweiligem Datum)?*
- *Welche dieser Anregungen wurden daher wann umgesetzt?*

- *Welche dieser Anregungen wurden daher noch nicht umgesetzt?*
 - a. *Warum nicht (bitte um chronologische Auflistung der Anregungen und jeweils der Nennung des Grundes für die Nicht-Umsetzung)?*

Die Abgeordneten beziehen sich in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage auf ein Dokument mit der Bezeichnung „Empfehlungsliste der Volksanwaltschaft und ihrer Kommissionen 2012 – 2022“ welches auf der Homepage der Volksanwaltschaft unter dem Link https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/228bg/empfehlungen_des_npm_2021-1.pdf aufgerufen werden kann.

Hier handelt es sich um eine Zusammenfassung aller Anregungen und Empfehlungen, die von der Volksanwaltschaft und/oder ihren Kommissionen im betreffenden Zeitraum von zehn Jahren mit den jeweils zuständigen Ministerien schriftlich erörtert wurden. Es handelt sich dabei nicht um formelle Empfehlungen im Sinne des Artikel 148c B-VG, zu denen in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 13614/J vom 24. Jänner 2023 (13318/AB XXVII. GP) bereits ausführlich Stellung genommen wurde.

Soweit die Anregungen das Bundesministerium für Inneres betrafen, waren diese im genannten Zeitraum Gegenstand einer Vielzahl bereits abgeschlossener Prüfverfahren, zu denen zwischen der Volksanwaltschaft und dem Bundesministerium für Inneres ein entsprechender Schriftverkehr geführt wurde. Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres waren dies seit dem Jahr 2012 mehr als 800 Prüfverfahren mit dem dazu geführten umfassenden Schriftverkehr zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Volksanwaltschaft sowie das Bundesministerium für Inneres mit den nachgeordneten Landespolizeidirektionen.

Bei allen einzelnen Anregungen in der zitierten Liste werden auch die jeweiligen Jahresangaben angeführt, in denen diese Prüfverfahren im Austausch mit dem Bundesministerium für Inneres behandelt wurden. Im Detail wurden alle diese Anregungen von der Volksanwaltschaft, inklusive dem jeweiligen Umsetzungsstand im Bundesministerium für Inneres und auch unter Anführung einer etwaigen ablehnenden Begründung des Bundesministeriums für Inneres, in den jeweiligen Jahresberichten der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle dem Nationalrat und dem Bundesrat bereits zur Kenntnis gebracht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass mit Blick auf den oben dargestellten Umstand der vorliegenden Jahresberichte, sowie den Geboten der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, von einer Beantwortung auf Grund des dafür

erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes, sowie der daraus resultierenden Ressourcenbindung, durch eine erforderliche einzelfallbezogene Auswertung aller diesbezüglichen einzelfallbezogenen Aktenvorgänge, nicht erfolgen kann.

Bezugnehmend auf die den Bereich des Bundesministeriums für Inneres betreffenden Anregungen und Empfehlungen der Volksanwaltschaft darf allgemein darauf hingewiesen werden, dass stets eine Evaluierung des zugrundeliegenden Sachverhalts stattfindet. Die an das Bundesministerium für Inneres gerichteten Anregungen und Empfehlungen werden bewertet und gegebenenfalls zur Umsetzung gebracht. Eine Berücksichtigung von umsetzbaren Anregungen und Empfehlungen findet in weiterer Folge oft im Rahmen der laufenden operativen und strategischen Umsetzung statt, insbesondere durch eine entsprechende Implementierung im Rahmen laufender Prozesse. Die Benennung eines konkreten Umsetzungszeitpunktes beziehungsweise von gesetzten Teilmaßnahmen ist aufgrund dessen generell nicht tunlich.

Gerhard Karner

